

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schenker und Michael Efler (LINKE)

vom 12. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

zum Thema:

Energetischer Sanierungsbedarf der LWU

und **Antwort** vom 2. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juni 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker und Herrn Abgeordneten Michael Efler (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26081
vom 12. Mai 2026
über Energetischer Sanierungsbedarf der LWU

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat die Bezirke und die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), GESOBAU AG (GESOBAU), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL) sowie WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Welche Daten liegen dem Senat zum energetischen Zustand der Berliner Wohngebäude vor? In welche Energieeffizienzklassen sind welche Anteile der Berliner Wohngebäude einzuordnen?

Antwort zu 1:

Dem Senat liegen derzeit nur eingeschränkt belastbare Daten über den energetischen Zustand der einzelnen Berliner Wohngebäude vor, da es bislang an einer digitalen Gebäudedatenbank und damit einer zentralen Erfassung von Energieausweisen fehlt. Gemäß Art. 22 EPBD ist eine nationale Gebäudedatenbank durch den Bund einzurichten, in der auch Daten über die

Gesamtenergieeffizienz zu einzelnen privaten Gebäuden gesammelt werden sollen. Wann eine derartige Gebäudedatenbank verfügbar ist, ist derzeit nicht bekannt. Der Senat setzt sich gegenüber dem Bund für eine zeitnahe Umsetzung ein, um die Datenlage zu verbessern.

Die dem Senat verfügbaren Daten beschränken sich im Wesentlichen auf die eigenen öffentlichen Gebäude sowie auf die landeseigenen Wohnungsunternehmen.

Dazu wird ergänzend auf die vorliegende Antwort zur Schriftlichen Anfrage 19/22364 verwiesen.

Frage 2:

Wie hoch schätzt der Senat den energetischen Sanierungsbedarf der Berliner Wohngebäude bis zur Klimaneutralität 2045?

Antwort zu 2:

Aufgrund der derzeit eingeschränkt vorliegenden Daten zum energetischen Zustand des Berliner Gebäudebestands liegen bislang nur grobe Schätzungen zum energetischen Sanierungsbedarf der Wohngebäude bis zum Jahr 2045 vor. Im Rahmen der Erstellung des Berliner Wärmeplans wurden sowohl Bestands- als auch Potenzialanalysen u.a. in Bezug auf den energetischen Zustand der Berliner Wohngebäude gemacht. Darüber hinaus wurden Zielszenarien bis zum Jahr 2045 entwickelt, die aufzeigen sollen, wie in Berlin Klimaneutralität im Wärmesektor erreicht werden kann. Der Berliner Wärmeplan ist gemäß Wärmeplanungsgesetz bis Ende Juni 2026 vom Senat zu beschließen. Nach Beschluss des Wärmeplans werden die Ergebnisse veröffentlicht. Darüber hinaus wird ein Wärmekataster als digitales Instrument, welches die datentechnische Grundlage der kommunalen Wärmeplanung in Berlin aufzeigt, zur Verfügung gestellt.

Frage 3:

Wie hoch ist bei den einzelnen landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) der geschätzte Gesamtsanierungsbedarf des Wohnungsbestandes und wie hoch der energetische Anteil dieses Sanierungsbedarfs?

Antwort zu 3:

Hierzu berichtet die degewo:

„Bei degewo sind ca. 30 Prozent des Gesamtbestandes noch nicht klimafit im Sinne der Klimaschutzroadmap bis 2045. Dies bedeutet, dass diese Objekte entweder energetisch saniert werden müssen oder eine Wärmeumstellung erfolgen muss. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass Instandsetzungen und energetische Sanierungen in der praktischen Umsetzung häufig gemeinsam erfolgen und daher keine trennscharfe Abgrenzung zwischen energetischem und sonstigem Sanierungsbedarf möglich ist.“

Hierzu berichtet die GESOBAU:

„Aktuell plant die GESOBAU bis 2040 einen Gesamtsanierungsbedarf von 726 Mio. € davon energetische Investitionen in Höhe von 418 Mio. €.“

Hierzu berichtet die Gewobag:

„Die Klimastrategie der Gewobag sieht Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 3,7 Mrd. € bis 2045 vor. Der energetische Anteil beträgt hierbei rd. 1,5 Mrd. €“

Hierzu berichtet die HOWOGE:

„Die HOWOGE plant für die kommenden zehn Jahre jährliche Bestandsinvestitionen in Höhe von rund 80 Mio. Euro. Hiervon entfallen circa 25 bis 30 % auf die energetische Ertüchtigung. Eine belastbare Bezifferung des Gesamtsanierungsbedarfs für den gesamten Wohnungsbestand ist derzeit nicht möglich. Die Berechnungen hängen maßgeblich von den sich dynamisch verändernden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der zukünftigen Baupreientwicklung ab.“

Hierzu berichtet die SUL:

„In den komplexen Sanierungsvorhaben (ohne Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung) sind aktuell im Planungszeitraum bis 2035 966,6 Mio. geplant. Davon beträgt der energetische Anteil 40 %.“

Hierzu berichtet die WBM:

„Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind Investitionen in die Bestandssanierung in Höhe von rund 430 Mio. EUR geplant. Im Planungszeitraum sollen insgesamt rund 1.700 Wohnungen saniert bzw. modernisiert werden, davon etwa 1.210 im Rahmen energetischer Sanierungen. Ein besonderer Fokus liegt auf Gebäuden mit hohem energetischem Sanierungsbedarf (EEK F-H), deren Effizienz bis spätestens 2033 verbessert wird.“

Frage 4:

Welche Maßnahmen sollen bis 2030 zu welchen Kosten und mit welchem CO₂-Einsparungseffekt durch die jeweiligen landeseigenen Wohnungsunternehmen umgesetzt werden?

Antwort zu 4:

Hierzu berichtet die degewo:

„Bis 2030 plant degewo Klimaschutzinvestitionen in Höhe von rund 297 Mio. € mit einer vorgesehenen CO₂-Reduktion von etwa 28.388 t p.a. gegenüber dem Referenzjahr 2022. Die Maßnahmen umfassen insbesondere die energetische Sanierung von Gebäuden, die Modernisierung der Heiztechnik sowie die Umstellung auf klimafreundliche Energieträger.“

Hierzu berichtet die GESOBAU:

„Die Maßnahmen werden individuell je Gebäude geplant mit dem Ziel, die Gebäude so energieeffizient zu gestalten, dass sie zum Einen klimaneutral werden zum Anderen die Mieten so gering wie möglich ausfallen. Die derzeit geplanten Maßnahmen sind sektorübergreifend geplant und es sollen bis 2030 rund 37.000 t CO₂ eingespart werden. Der Schwerpunkt der energetischen Modernisierungen liegt auf dem weitgehenden Ausstieg aus fossilen Energieträgern und den notwendigen Anpassungen der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik.“

Hierzu berichtet die Gewobag:

„Der CO₂-Ausstoß in Beständen der Gewobag lag 2025 bei 27,3 kg CO₂e/ m². Ziel ist es, diesen bis 2030 auf 22 kg CO₂e/ m² zu senken. Hierzu plant die Gewobag bis 2030 0,8 Mrd. € in den Bestand zu investieren. Vom energetischen Anteil i.H.v. 0,3 Mrd. € entfallen ca. 0,2 Mrd. € auf die Gebäudehülle und 0,1 Mrd. € auf die Anlagentechnik.“

Hierzu berichtet die HOWOGE:

„Die baulichen Maßnahmen bis 2030 konzentrieren sich auf die energetische Ertüchtigung der Gebäudehüllen, die Modernisierung der Haustechnik sowie die Reduzierung des Endenergieverbrauchs. Ein zentraler Hebel zur Dekarbonisierung ist der Ausbau regenerativer Energieerzeugung im Quartier (u. a. Wärmepumpen, Geothermie und Abwasserwärme). Die konkrete CO₂-Minderung lässt sich nicht pauschal beziffern, da sie vom energetischen Ausgangszustand des jeweiligen Gebäudes und der gewählten Modernisierungstiefe abhängt. Die Maßnahmen sind jedoch darauf ausgerichtet, das strategische Unternehmensziel der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen.“

Hierzu berichtet die SUL“

„Es wird mit prozentualen Einsparungen je nach Maßnahme geplant. Diese Werte wurden mit einer externen Beratung (FutureCamp) ermittelt.

Investitionen in Mio. € und inklusive Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung (in den ersten drei Jahren).

Maßnahme	2026	2027	2028	2029	2030	Absenkung in %
Wärmedämmverbundsystem	2,98	6,52	29,90	21,56	14,97	14 %
Geschossdeckendämmung	1,61	1,19	7,27	4,40	3,74	10 %
Kellerdeckendämmung	0,16	0,67	3,35	3,98	1,14	11 %
Fenster	2,64	6,51	16,53	16,78	11,52	7 %
Heizungsoptimierung	3,12	0,24	0,71	6,90	1,13	19 %
Heizungsumstellung Wärmepumpe	1,55	4,87	15,05	1,04	11,54	Aktuell 85 % Einsparung (wegen Zuheizen mit Gas)
Heizungsumstellung Fernwärme	0,38	3,90	1,08	1,52	0,49	Absenkung über die Jahre durch den FW Dienstleister.
Photovoltaik	0,20	0,12	2,75	1,76	0,37	keine Absenkungseffekte
Gesamt (Mio. €)	12,64	24,01	76,63	57,94	44,90“	

Hierzu berichtet die WBM:

„Gemäß Klimapakt sind zwischen 2025 und 2030 Investitionen i.H.v. 228 Mio. € geplant. Das CO₂-Senkungspotenzial beträgt 11.946* t CO₂ bis 2030.“

Die Maßnahmen umfassen:

- Umfassende energetische Modernisierung von Bestandsgebäuden: Hierunter fallen Maßnahmen wie der Austausch von Fenstern, die Installation von Wärmedämmverbundsystemen an Außenwänden sowie die Dämmung von Kellerdecken und Dächern entsprechend den Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) beziehungsweise des Gebäudeenergiegesetzes (GEG respektive GMG).
- Umstellung der Wärmeerzeugungssysteme: Ersatz von fossilen Energieträgern, wie Öl- und Gaskesselanlagen oder Kohleöfen, durch Wärmepumpen oder durch den Anschluss an zukunftsfähige Fernwärmeversorgungssysteme zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz.
- Optimierung der Heiztechnik: Verbesserung der Effizienz bestehender Heizungsanlagen durch einen dynamischen hydraulischen Abgleich; Einbau effizienter Regelungstechnik und Einbau von Systemen zum Effizienzmonitoring, um eine gleichmäßige Wärmeverteilung und eine Reduzierung des Energieverbrauchs zu gewährleisten
- Sensibilisierung der Mieterinnen und Mieter zum energiesparenden Verhalten.“

Frage 5:

Welche weiteren kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen könnten zu welchen Kosten mit welchen Effekten umgesetzt werden?

Antwort zu 5:

Hierzu berichtet die degewo:

„Kurzfristig umsetzbare zusätzliche Maßnahmen liegen vor allem in Effizienzsteigerungen im laufenden Betrieb. Diese können zu kurzfristigen CO₂-Einsparungen führen und Betriebskosten reduzieren; die konkreten Effekte und Investitionskosten sind jedoch stark objektabhängig und variieren je nach Gebäude und Maßnahme. Beispielsweise hat degewo die Überwachung und Steuerung der Heizungsanlagen per Fernzugriff weiter ausgebaut. Dadurch können die Anlagen effizienter betrieben und Ausfallzeiten verringert werden.“

Hierzu berichtet die GESOBAU:

„Die energetische Transformation des Gebäudebestandes erfordert abgestimmte Maßnahmen, damit die neuen Heizungsanlagen die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Begleitend können die Bewohner die Transformation mit geringeren Wohnraumtemperaturen als 22 °C unterstützen. Balkonkraftwerke oder energieeffiziente Haushaltsgeräte können den individuellen Energieverbrauch senken. Diese Einsparungen fließen jedoch nicht in die Klimabilanz der GESOBAU ein.“

Hierzu berichtet die Gewobag:

„Zielführende Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen müssen projektindividuell unter Berücksichtigung von rechtlichen, baulichen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen bzw. Wirkungen bewertet und umgesetzt werden. Pauschale Aussagen zu Kosten und Effekten sind daher nicht möglich. Die Gewobag prüft stetig, ob schnelle und günstige

Maßnahmen berücksichtigt werden können und erweitert in diesem Zuge zurzeit den Umfang von Heizungsmodernisierungen im Gebäudebestand.“

Hierzu berichtet die HOWOGE:

„Die genannten Modernisierungsmaßnahmen werden bei anstehenden Sanierungsprojekten bereits standardmäßig implementiert; zudem laufen erste Pilotprojekte zur Umstellung auf regenerative Wärmeversorgung. Die Kosten und Einsparpotenziale dieser Maßnahmen variieren stark und werden standort- sowie gebäudespezifisch ermittelt.

Zusätzliche, kurzfristig investive Maßnahmen zur Betriebsoptimierung umfassen:

- Gering-investive energetische Maßnahmen im Gebäudebestand;
- Durchführung des hydraulischen Abgleichs;
- Optimierung der bestehenden Heizungs- und Regelungstechnik;
- Austausch ineffizienter Anlagenkomponenten.“

Hierzu berichtet die SUL:

„Neben den geplanten komplexen und Einzelmaßnahmen werden optimierende Maßnahmen an den Heizungssystemen (bspw. hydraulischer Abgleich) vorgenommen. Kosten und Effekte sind nicht belastbar zu ermitteln.“

Hierzu berichtet die WBM:

„Ergänzend zum o.g. umfassen kurzfristige, geringinvestive Maßnahmen: Beleuchtung auf LED umstellen, hydraulischen Abgleich durchführen, Anlagenmonitoring, Strangreguliertventile, Heizungsoptimierung, automatisierter hydraulischer Abgleich. Kosten laut Wirtschaftsplanung 2025 ca. 100.000€ p.a.“

Frage 6:

Welche Pläne zu Investitionen und Senkung der CO₂-Emissionen bestehen seitens der LWU für den Zeitraum ab 2030?

Antwort zu 6:

Hierzu berichtet die degewo:

„Für den Zeitraum ab 2030 sind bei degewo weitere umfangreiche Investitionen zur Erreichung der Klimaschutzziele vorgesehen. Für den Zeitraum 2031 bis 2040 sind Investitionen in Höhe von rund 480 Mio. € geplant; bis 2045 kommen weitere 193 Mio. € hinzu, um den Gebäudebestand schrittweise klimaneutral zu entwickeln. Die Maßnahmen konzentrieren sich weiterhin auf energetische Sanierungen, die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sowie die Nutzung klimaneutraler Energieträger.“

Hierzu berichtet die GESOBAU:

„Gebäudeindividuelle Maßnahmen, die den Energiebedarf senken und dazu beitragen, dass fossilfreie Heizungsanlagen genügend Wärme bereitstellen sowie die Mieten so gering wie möglich ausfallen. Hierzu gehört die energetische Ertüchtigung von Fassaden und Fenstern wo

notwendig, sowie die Anpassung der Gebäudetechnik. Das Ziel ist die Klimaneutralität des Gebäudebestandes.“

Hierzu berichtet die Gewobag:

„Die Klimastrategie der Gewobag sieht eine Reduzierung der CO₂-Emissionen von 22 kg CO₂e/m² 2030 auf 3 kg CO₂e/ m² bis 2045 vor. Hierfür sind zwischen 2030 und 2045 voraussichtlich Investitionen in Höhe von 2,9 Mrd. €, davon 1,2 Mrd. € energetisch nötig. Die Gewobag ist zur Umsetzung dieser Investitionsvolumen auf Zuschüsse im Rahmen des Klimapaktes angewiesen.“

Hierzu berichtet die HOWOGE:

„Zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 reichen bauliche Maßnahmen an den Gebäudehüllen allein nicht aus. Der Fokus ab 2030 liegt daher auf der großskaligen Nutzung regenerativer Energien. Die HOWOGE bereitet hierzu konkret Forschungsvorhaben und Pilotprojekte zur Nutzung von erneuerbaren Energiequellen in Bestandsquartieren vor.“

Hierzu berichtet die SUL:

„Investitionen der Wirtschaftsplanung siehe Beantwortung zu Frage 3.

Darüber hinaus gibt es eine Klimastrategie für jedes Objekt. Die in der Beantwortung zu Frage 4. genannten Maßnahmen werden hier je nach Bedarf eingeplant. Für den Zeitraum nach der Wirtschaftsplanung wird bis 2045 separat geplant.

Jahr	Restemissionen in Tsd. t CO ₂ (market-based, nach GEG)
2025	41,9
2026	40,8
2027	39
2028	35,3
2029	33,1
2030	31
2031	29
2032	27
2033	24,6
2034	22,9
2035	21,1
2036	19,2
2037	17,1
2038	15,3
2039	13,4
2040	11,6
2041	9,7

2042	8,2
2043	6,8
2044	5,3
2045	4,1"

Hierzu berichtet die WBM:

„Konsequente Verfolgung des Klimapfades zur Senkung der CO₂-Emissionen - Hüllmaßnahmen, Strangsanierung, Energieträgerumstellung, Beleuchtung auf LED umstellen, hydraulischen Abgleich durchführen, Anlagenmonitoring, Strangreguliertventile, Heizungsoptimierung, automatisierter hydraulische Abgleich.“

Die Ermittlung der Werte erfolgte auf Basis der in den Energieausweisen ausgewiesenen Energiebedarfen/-verbräuchen. Es wurden standortbezogene Emissionsfaktoren des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg verwendet.“

Frage 7:

Für welchen Anteil der Gebäude der LWU bestehen die aktuellen Anforderungen und Ziele berücksichtigende Sanierungsfahrpläne?

Antwort zu 7:

Hierzu berichtet die degewo:

„Für degewo wird auf die Beantwortung zu Frage 3 verwiesen.“

Hierzu berichtet die GESOBAU:

„Alle Wohngebäude wurden hinsichtlich ihrer energetischen Qualität, dem Instandhaltungsbedarf und Lage untersucht und in der Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Treten Umstände auf, bei denen die geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, werden diese Gebäude in der Wirtschaftsplanung neu terminiert.“

Hierzu berichtet die Gewobag:

„Die Gewobag hat eine Klimastrategie bis 2045 ausgearbeitet, die den vollständigen Gebäudebestand umfasst. Sie enthält Maßnahmen für die energetische Sanierung der Gebäudehülle (betrifft 36 % des Bestands) und die zukünftige Anlagentechnik (betrifft ca. 63 % des Bestands). Notwendige Umrüstungen und begleitende Sanierungsmaßnahmen werden im Bauplan für 10 Jahre beschlossen und nach Möglichkeit am Klimapfad ausgerichtet. Bis 2035 ist die Sanierung (energetische Modernisierung und/ oder Instandhaltung) von ca. 17.000 Mieteinheiten vorgesehen. Das entspricht ca. 20 % des Gesamtbestands.“

Hierzu berichtet die HOWOGE:

„Die HOWOGE hat für ihren Gesamtbestand eine energetische Erstanalyse durchgeführt. Die baulichen und energetischen Zustände werden im Rahmen der regulären Bestandsdokumentation kontinuierlich erfasst und fortgeschrieben. Dies bildet die Grundlage für die rollierende Investitionsplanung. Die Erstellung detaillierter Sanierungsfahrpläne für den

gesamten Wohnungsbestand erfolgt aufgrund der Größe und Heterogenität des Portfolios als sukzessiver, fortlaufender Prozess.“

Hierzu berichtet die SUL:

„In der gesamten Klimastrategie bis 2045 werden sämtliche Gebäude berücksichtigt. In der Wirtschaftsplanung bis 2035 inkl. Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung sind 24,3 % der Gebäude berücksichtigt. Das Verhältnis stellt eine Momentaufnahme dar (WP 2026-2035) und wird durch ständige Überarbeitung der Klimastrategie stetig aktualisiert. Sanierungsfahrpläne werden dabei maßnahmenbezogen erstellt.“

Hierzu berichtet die WBM:

„2026 – 2030: Ca. 100 Maßnahmen, die zum Teil mehrere Gebäude betreffen. Insbesondere werden die Worst-Performing Buildings modernisiert sowie Gebäude mit schlechten technischen und ökologischen Werten (z.B. alte Aufzüge, Hebeanlagen etc.).“

Frage 8:

Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Miethöhe und mit welcher allgemeinen Mietentwicklung rechnen die Unternehmen, um die langfristigen Ziele für die energetischen Sanierungen ausfinanzieren zu können?

Antwort zu 8:

Die LWU rechnen langfristig mit einer moderaten, aber kontinuierlichen Mietentwicklung innerhalb der Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen und der Kooperationsvereinbarung. Energetische Sanierungen können zwar zu zusätzlichen Mietbelastungen führen, deren Umfang soll jedoch durch Umlagebegrenzungen, Fördermittel und soziale Schutzmechanismen begrenzt werden.

Die LWU sehen die langfristige Erreichung der Klimaziele in erheblichem Maße von einer dauerhaften öffentlichen Förderung und stabilen politischen Rahmenbedingungen abhängig.

Frage 9:

Welches Konzept verfolgen die LWU zur Begrenzung der Modernisierungsumlage in Richtung der weitgehenden Warmmietneutralität?

Antwort zu 9:

Das Ziel der Warmmietenneutralität ist nachvollziehbar und wird grundsätzlich von den LWU angestrebt. Jedoch wird deren Erreichung aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen als sehr herausfordernd angesehen. Die LWU besteht deshalb der gemeinsame Ansatz darin,

- Fördermittel und Zuschüsse konsequent einzusetzen,
- die mietrechtlichen und kooperationsvertraglichen Begrenzungen der Umlage anzuwenden,
- soziale Härten z.B. durch das in der Kooperationsvereinbarung bestehende Leistbarkeitsversprechen abzufedern und
- energetische Einsparungen zur Minderung der Gesamtbelastung der Mietenden zu nutzen.

Warmmietneutralität wird dabei als Ziel verfolgt, dessen Erreichung jedoch von Investitionskosten, unsicherer Energiepreis- und Verbrauchsentwicklungen sowie rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig ist. Auch das Verbrauchsverhalten der Mieterinnen und Mieter spielt eine wesentliche Rolle.

Frage 10:

Inwiefern erfolgt eine Abstimmung geplanter Sanierungsmaßnahmen mit landeseigenen Energieversorgern (beispielsweise um Kapazitäten im Fernwärmenetz frei zu machen)?

Antwort zu 10:

Die LWU verfolgen keinen isolierten Ansatz bei der Planung energetischer Sanierungen, sondern stimmen ihre Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Klimaschutzroadmap eng mit den Energieversorgern ab. Die Zusammenarbeit umfasst strategische Planung, technische Projektabwicklung sowie die gemeinsame Kapazitätssteuerung der Wärmeinfrastruktur. Ziel ist es, Sanierungsmaßnahmen, kommunale Wärmeplanung und den Ausbau beziehungsweise die Dekarbonisierung der Energieversorgung bestmöglich aufeinander abzustimmen. Insbesondere die Optimierung von Fernwärmeanschlüssen und die frühzeitige Bedarfsplanung sollen dazu beitragen, bestehende Netzkapazitäten effizient zu nutzen und zusätzliche Kapazitäten für die Wärmewende verfügbar zu machen.

Berlin, den 02.06.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen